

Vereinbarung zur Teilnahme an der Hamburger SportlerBörse

Zwischen der

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg,
Tel.: 040/ 3 61 38-2 55, <mailto:dorit.deeken@hk24.de>, nachfolgend Betreiber

und der

Unternehmen, Anschrift; nachfolgend Teilnehmer

wird folgende Vereinbarung über die Teilnahme an der Hamburger SportlerBörse geschlossen.

1. Vorbemerkung

Die Hamburger Sportlerbörse ist eine von der Handelskammer Hamburg betriebene Informationsbörse, die der Anbahnung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen von Leistungssportlern in Hamburger Unternehmen dient. Ziel ist es, den in Hamburg trainierenden Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern Ausbildungsverhältnisse oder Beschäftigungen zu vermitteln, bei denen die besonderen Anforderungen aus dem Sport berücksichtigt werden, um so einen aktiven Beitrag zur Sportstadt Hamburg zu leisten.

2. Pflichten des Betreibers

Der Betreiber verpflichtet sich, nur Bewerbungen von Sportlerinnen und Sportlern in der SportlerBörse zu berücksichtigen, deren besondere sportliche Leistungsfähigkeit und Perspektiven vom Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein positiv beurteilt wurden.

Er verpflichtet sich ferner, alle Teilnehmer per Mail zeitgleich über neu aufgenommene Sportler zu informieren und ebenso über Abgänge nach Abschluss eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsvertrages zu berichten.

3. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Information über einen neu aufgenommenen Sportler wohlwollend zu prüfen, ob ein Bewerbungsverfahren möglich ist. Sofern ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zustande gekommen ist, informiert er zeitnah den Betreiber.

Er verpflichtet sich ferner, seinen vom Betreiber erhaltenen Zugangscode zum geschützten Bereich der SportlerBörse nicht an Dritte weiterzugeben und die hier eingestellten Bewerbungen nur für Zwecke der eigenen Personalrekrutierung zu nutzen.

4. Rechte des Teilnehmers

Der Teilnehmer erhält vom Betreiber die Auszeichnung „Partnerunternehmen des Spitzensports“. Er kann diese Auszeichnung und die dazugehörige Wort-/Bildmarke in seiner Geschäftskommunikation nutzen.

5. Beendigung der Vereinbarung

Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung von Fristen durch Erklärung gegenüber dem Betreiber beenden. Er ist vom Zeitpunkt der Beendigung an nicht mehr berechtigt, das Label „Partnerunternehmen des Spitzensports“ zu nutzen und in den geschützten Bereich der Hamburger SportlerBörse einzusehen.

6. Zuständigkeiten

Zuständig beim Betreiber ist: Frau Dorit Deeken, Abt. Unternehmerische Sportförderung.

Zuständig beim Teilnehmer ist:

Hamburg, den

Hamburg, den

.....
(Betreiber)

.....
(Teilnehmer)